

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 15. Juni 2023

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 7. Juni 2023
auf digitalem Weg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner
2. Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorständin Nicole Oberdanner
Gemeindevorständin Elisabeth Samwald
Gemeinderat Dipl.Ing. (FH) Thomas Elsenbruch
Gemeinderat Rudolf Esterhammer, MA BEd
Gemeinderat Gerhard Jenewein
Gemeinderat Ing. Florian Kuntner
Gemeinderat Thomas Pittl
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderätin Johanna Strasser
Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Hannes Weinberger

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. Vzbgm. Mag. (FH) Maximilian Unterrainer
Gemeindevorständin Mag. Heidi Trettler
Gemeindevorstand Mag. Michael Unterweger
Gemeinderat Mag. Andreas Reimair
Gemeinderätin Birgit Seidl
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Simone Brenner
GR-Ersatz Alois Ebster
GR-Ersatz Stefanie Fischler
GR-Ersatz Florian Klausner
GR-Ersatz Richard Pfanzelter
GR-Ersatz Lena Rietzler
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Tiefbautechniker Ing. Markus Auer
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.	Genehmigung der Niederschrift Nr. 14 vom 13.04.2023.....	3
2.	Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan und Erlassung eines Bebauungsplanes:.....	3
2.1.	eFWP - F-52.....	3
	Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-52 von derzeit Freiland und Wohngebiet in Bauland - gemischtes Wohngebiet auf GSt.Nr. 201/2, im Bereich Bachgasse 23, beantragt von Dr. Ulrich Matt und DI Julia Schatz-Matt, Anton Rauch-Str. 8c/49, 6020 Innsbruck	3
2.2.	eFWP - F-55.....	4
	Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-55 von derzeit Freiland (öffentliche Verkehrsfläche) und Wohngebiet in Sonderfläche - Parkplatz auf der neu formierten GSt.Nr. 2788, im Bereich Andreas Hofer-Straße - Süd, beantragt von der Gemeinde Absam, vertreten durch Vzbgm. Mag. (FH) Maximilian Unterrainer, Dörferstr. 32	4
3.	Bebauungspläne:	5
3.1.	Bebauungsplan B-670.....	5
	Vorlage der eingelangten Stellungnahme vom 27.03.2023 des Antragstellers sowie der raumordnungsfachlichen Beurteilung des Raumplaner zum beschlossenen Bebauungsplan B-670, im Bereich der GSt.Nr. 188, KG Absam, Stainerstr. 14, beantragt von Johannes Angerer, Stainerstr. 12.....	5
3.2.	Bebauungsplan B-684a.....	6
	Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Abbruch des Bestandsobjektes und den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport sowie des Bebauungsplanes B-684a, im Bereich des GSt.Nr. 2053/3, KG Absam, Halltal 13, beantragt von Rita Goller, HNr. 31, 6069 Gnadenwald und Felizitas Gabriele Goller, Steinbockallee 12, 6020 Innsbruck	6
3.3.	Bebauungsplan B-692.....	7
	Vorlage der verkehrstechnischen Begutachtung der Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebaute Doppelgarage sowie des Bebauungsplanes B-692, im Bereich des GSt.Nr. 1816/6, KG Absam, Weißenbachweg 4a, beantragt von Johannes Müller, Weißenbachweg 4	7
4.	Dienstbarkeitsvertrag mit Christine, Paul und Stefanie Fischler, GSt.Nr. 100/4, KG Absam für Kanalstrang M051.....	8
5.	Grundsatzbeschluss über Kurzparkzone beim Parkplatz Volksschule Absam-Dorf.....	8
6.	Arbeitsvergaben:	9
6.1.	Vergabe Ingenieurleistungen für Errichtung Trinkwasserkraftwerk.....	9
6.2.	Photovoltaikanlagen bei den Objekten VZ KiWi, Mittelschule und Haus für Senioren	10
6.3.	Überdachung Müllsackautomat Andreas Hofer-Straße mit Photovoltaikanlage	11
7.	Genehmigung Kassenprüfungsniederschrift 1. Quartal 2023 vom 25.05.2023	12
8.	Genehmigung Tagsätze Haus für Senioren und Normkostensätze Tagespflege rückwirkend ab 01.01.2023.....	12
9.	Antrag auf Verlängerung des Mietvertrages für Wohnung Feuerwehrhaus/ Musikheim	13
10.	Richtlinien zur Förderung von weiteren Energiesparmaßnahmen	13
11.	Wohnungsangelegenheiten:	14
11.1.	Vergabe 3 Zimmer-Wohnung Im Tal 15, Top 13	15
12.	Personalangelegenheiten:	15
12.1.	Anstellung Assistenz für den Verwaltungsbereich.....	15
12.2.	Anstellung Stützkraft im Kindergarten Absam-Eichat.....	15
12.3.	Frau Ana Furundzija - Anstellung als Reinigungskraft	15
12.4.	Frau Özlem Yüksel - Anstellung als Freizeitbetreuerin	15
12.5.	Frau Andrea Seiwald - Jubiläumsszuwendung für 40-jähriges Dienstjubiläum	15
12.6.	DGKP Maria Federspiel - Ansuchen um Altersteilzeit	15
12.7.	Kündigung durch Pflegeassistentin Ruth Laimgruber wegen Pensionierung	16
13.	Berichte des Bürgermeisters:.....	16
13.1.	Ortseinfahrten - verkehrsberuhigende Maßnahmen L8 Dörferstraße und L225 Gnadenwalderstraße.....	16
13.2.	Ergebnis Ausschreibung - Erneuerung WVA Absam Sanierung WVA Bruder Willram-Straße	16

13.3.	Bericht über weitere Vorgangsweise Erschließungsstraße „Jägerstraße“	17
13.4.	Einreichung VCÖ-Mobilitätspreis 2023.....	17
13.5.	Richtigstellung Schreiben Kanzlei Dr. Waizer	17
14.	Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	18
14.1.	QR-Code Bürgerkarte	18
14.2.	Datenschutz betreffend Bürgerkarte	18
14.3.	Fahrradständer am Betonplatz des Kinderzentrums Absam-Dorf.....	18
14.4.	Öffnung der Brücke zum Halltal	18
14.5.	Thema für Fraktionsseite	18
14.6.	Verwendung von Spritzmittel	19
14.7.	Eichater Barackentreffen hat stattgefunden	19
14.8.	Vorstandssitzung und Generalversammlung des Gesundheits- und Sozialsprengels	19
14.9.	Informationsabend für Seniorinnen und Senioren	19

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Bgm. Manfred Schafferer begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. GR-Ersatz Alois Ebster wird gemäß § 28 TGO angelobt. Die Sitzung wird live in Gebärdensprache übersetzt und der Bürgermeister begrüßt viele Besucherinnen und Besucher.

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 14 vom 13.04.2023

Die Niederschrift Nr. 14 vom 13.04.2023 wird einstimmig genehmigt.

2. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan und Erlassung eines Bebauungsplanes:

2.1. eFWP - F-52

Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-52 von derzeit Freiland und Wohngebiet in Bauland - gemischtes Wohngebiet auf Gst.Nr. 201/2, im Bereich Bachgasse 23, beantragt von Dr. Ulrich Matt und DI Julia Schatz-Matt, Anton Rauch-Str. 8c/49, 6020 Innsbruck

Im Zuge eines beantragten Bauansuchens vom 07.03.2023 betreffend eines beabsichtigten Um- und Zubaus des gegenständlichen Bestandsobjektes in ein Wohnhaus mit 2 getrennten Wohnungen und einer Büroeinheit wurde bei der HBT-Begutachtung festgestellt, dass der Bauplatz keine einheitliche Widmung aufweist.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-52 liegt der Entwurf mit der Planungsnr. 301-2023-00005 vom 13.04.2023 mit der Verfahrensnr. 2-301/10056 von der Plan Alp ZT GmbH vor:

Umwidmung

- Grundstück 201/2 KG 81001 Absam
rund 46 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
sowie
rund 244 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie
rund 419 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Zur eFWP-Änderung liegt das ortsplanerische Gutachten vom 15.05.2023 von der Plan Alp ZT GmbH in Schriftform vor. Weiters liegen ebenso die Stellungnahme des BBA-lbk, Wasserwirtschaft, mit GZl. BBAIBK-g301/650-2023 vom 02.05.2023 und die schriftliche Zustimmung der Wassergenossenschaft Amtsbach, Obmann Hubert Knapp, vom 11.05.2023 vor.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. 43, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-52 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, mit der Planungsnummer 301-2023-00005 vom 13.04.2023 und der Verfahrensnummer 2-301/10056, durch vier Wochen vom 20.06.2023 bis zum 20.07.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

2.2. eFWP - F-55

Vorlage über den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-55 von derzeit Freiland (öffentliche Verkehrsfläche) und Wohngebiet in Sonderfläche - Parkplatz auf der neu formierten Gst.Nr. 2788, im Bereich Andreas Hofer-Straße - Süd, beantragt von der Gemeinde Absam, vertreten durch Vzbgm. Mag. (FH) Maximilian Unterrainer, Dörferstr. 32

In vorausgegangener Abklärung mit Rechtsanwältin Dr. Christine Mascher und DI Alexander Riha wurde von der Necon ZT KG ein entsprechender Teilungsvorabzug mit GZl. 8710 vom 06.05.2023 angefertigt. Dieser sieht vor, den nördlichen Bereich des bereits bestehenden Parkplatzes von der Andreas Hofer-Straße mit der Gst.Nr. 2372 grundbücherlich abzutrennen. Die neu gebildete Parzelle mit der Gst.Nr. 2788 weist eine Fläche von 164m² (L = 20m, Tiefe-Süd 7,65m; Tiefe-Nord 8,75m) auf und beinhaltet 8 Stellplätze (Abm. 2,50 x 6,00m). Diese Stellplätze werden dann nach Abschluss des Verfahrens künftig an die Firma Felder Stall GmbH & CoKG vermietet. Auf der Südseite bleiben zwei Parkplätze (Abm. 2,50 x 6,00m + 3,50 x 6,50m = Behindertenparkplatz) für die Öffentlichkeit und für den neu aufgestellten Müllsackautomaten erhalten.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-55 liegt der Entwurf mit der Planungsnr. 301-2023-00007 vom 31.05.2023 mit der Verfahrensnr. 2-301/10058 von der Plan Alp ZT GmbH vor:

Umwidmung

- Grundstück 2372 KG 81001 Absam
rund 157 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung: Parkplatz
sowie

rund 7 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung: Parkplatz

Zur eFWP-Änderung liegt das ortsplannerische Gutachten vom 31.05.2023 von der Plan Alp ZT GmbH in Schriftform vor.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. 43, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-55 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, mit der Planungsnummer 301-2023-00007 vom 31.05.2023 und der Verfahrensnummer 2-301/10058, durch vier Wochen vom 20.06.2023 bis zum 20.07.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

3. Bebauungspläne:

3.1. Bebauungsplan B-670

Vorlage der eingelangten Stellungnahme vom 27.03.2023 des Antragstellers sowie der raumordnungsfachlichen Beurteilung des Raumplaner zum beschlossenen Bebauungsplan B-670, im Bereich der Gst.Nr. 188, KG Absam, Stainerstr. 14, beantragt von Johannes Angerer, Stainerstr. 12

Der GR hat am 15.03.2023 den BB-Plan B-670 mit den Bebauungsplankennwerten von BMD M 1,30 / BMD H 2,10 / NFD H 0,40 / BW o TBO / BP H 706m² / OG H 2 / HG H 653.00m ü.A / Firstrichtung Ost - West usw. einstimmig beschlossen. Der BB-Plan wurde vom 23.03.2023 bis zum 24.04.2023 öffentlich kundgemacht und innerhalb der Stellungnahmefrist hat der Antragsteller Johannes Angerer am 27.03.2023 einen „Einspruch“ zum BB-Plan B-670 gemacht. Im gegenständlichen Schreiben beschwert sich der Antragsteller, dass die ihm vom Bürgermeister zugesagte Baumassendichte von 2,10; die Nettonutzflächendichte mit 0,50 bei einer Grundstücksgröße von 706m² und die Anhebung der Geschoszahl von 2 auf 3 im BB-Plan nicht genehmigt wurde. Zudem wird im Schreiben der verschleppte zeitliche Verfahrensablauf, die mangelnde und missverständliche Kommunikation sowie die Missachtung eines eingereichten Bauansuchens angeführt. Dem Bauamtsleiter wird im Schreiben Amtsanmaßung angelastet und dem Raumplaner wird vorgeworfen, den BB-Plan nach den Vorgaben des Bauamtsleiters ausgeführt zu haben. In der Stellungnahme ist eine Unterschriftenliste mit 26 Personen enthalten, welche mit dem BB-Plan B-670 nicht einverstanden sind und den Einspruch von Herrn Angerer unterstützen.

Die o.a. eingelangten Einwendungen wurden der Plan Alp ZT GmbH, Raumplaner DI Friedrich Rauch, zur raumplanungsfachlichen Stellungnahme übermittelt. Die Stellungnahme ist am 23.05.2023 eingelangt. Zusammenfassend ergibt sich aus Sicht des Raumplaners durch die Einwendungen kein Erfordernis, den gegenständlichen Entwurf des Bebauungsplanes abzuändern und er empfiehlt die Stellungnahmen abzuweisen.

Vzbgm. Arno Pauli merkt wie bereits in der BRV- und auch in der GV-Sitzung an, er glaubt, man hätte die Einwendungen abweisen können, wenn man im Vorfeld noch einmal mit Herrn Angerer geredet hätte. Daher wird er sich wiederum der Stimme enthalten. Der Bürgermeister kann sich auch nur wiederholen, man hat es Herrn Angerer erklärt, geschrieben, es hat sogar diese Woche noch einmal eine Besprechung gemeinsam mit dem Planer gegeben.

Der BRV-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen jeweils mit einer Stimmenthaltung mehrheitlich dem Gemeinderat, der eingelangten Stellungnahme des Antragstellers vom 27.03.2023 nicht stattzugeben und schließen sich der raumplanungsfachlichen Stellungnahme des Raumplaners DI Friedrich Rauch vom 23.05.2023 an. Der BRV-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen somit dem Gemeinderat, den vom Gemeinderat am 15.03.2023 beschlossenen Entwurf des Bebauungsplanes B-670 nicht abzuändern.

Mit zehn Stimmen und neun Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat, die Stellungnahme abzuweisen und den bereits beschlossenen Bebauungsplan B-670 unverändert zu lassen.

3.2. Bebauungsplan B-684a

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Abbruch des Bestandsobjektes und den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport sowie des Bebauungsplanes B-684a, im Bereich des Gst.Nr. 2053/3, KG Absam, Halltal 13, beantragt von Rita Goller, HNr. 31, 6069 Gnadenwald und Felizitas Gabriele Goller, Steinbockallee 12, 6020 Innsbruck

Der gegenständliche BB-Plan B-684 wurde in der GR-Sitzung am 17.11.2022 beschlossen und hat nach den gesetzlichen Auflagefristen und der Stellungnahmefrist gemäß TROG 2022 am 21.02.2023 ohne Einlangen einer Stellungnahme die Rechtskraft erlangt. Mit Schreiben RoBau-2-301/374/2-2023 vom 05.05.2023 vom AdTLR, Bau- und Raumordnungsrecht, beanstandet die zuständige Sachbearbeiterin im Rahmen der Verordnungsprüfung, dass in der Legende des BB-Planes die Darstellung der Straßen- und Baufluchtlinie fehlt. Durch den Umstand, dass der BB-Plan bereits Rechtskraft erlangt hat, ist aufgrund dieses Formalfehlers das gesamte Verfahren neuerlich durchzuführen.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-684a lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,00
BW	o / TBO
BP H	650 m ²
OG H	2
HG H	779.70m ü.A
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 772.00m ü.A
BFL	BFL - Ost = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeinestraße - Halltal mit Gst.Nr. 2813

Im Bereich von 50cm Abstand zur Straßenfluchtlinie:

In diesem Festlegungsbereich dürfen bauliche Anlagen max. 0,80m über das Niveau der Fahrbahn der angrenzenden öffentlichen Straße aufragen.

Höheninformationspunkte auf Gst.Nr. 2813

Nord	773.00m ü.A	Süd
Süd	770.70m ü.A	Nord

Der gegenständliche BB-Plan B-684a mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 09.05.2023 und die Erläuterungen vom 09.05.2023 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-684a, Halltal 13, KG Absam, Gst.Nr. 2053/3, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Beschluss

wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.3. Bebauungsplan B-692

Vorlage der verkehrstechnischen Begutachtung der Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebauter Doppelgarage sowie des Bebauungsplanes B-692, im Bereich des Gst.Nr. 1816/6, KG Absam, Weißenbachweg 4a, beantragt von Johannes Müller, Weißenbachweg 4

Der Bürgermeister erklärt, dass inzwischen die vom BRV-Ausschuss geforderte verkehrstechnische Begutachtung betreffend der Grundstückzu- und -abfahrt auf den Weißenbachweg eingelangt ist. DI Friedrich Rauch hat am 16.05.2023 mittels Schleppkurvenprüfung für einen Großraum-PKW mit einer Länge von 5,10m nachgewiesen, dass aufgrund einer Reversierfläche auf dem eigenen Bauplatz ein vorwärts Ausfahren aus der Garage nach Westen problemlos möglich ist. Die bestehenden Schaltkästen im westlichen Kreuzungsbereich stellen keine wesentliche Sichtbehinderung dar, da zwischen dem Grundstück und dem Asphalttrand ein 1,50m breites Sichtfeld vorhanden ist. Beim Ausfahren in Richtung Osten muss der PKW die nördliche Gegenfahrbahn benützen. Dieser Umstand kann jedoch als vertretbar erachtet werden, da in diesem Straßenbereich nur reiner Anrainerverkehr sowie land- und forstwirtschaftliche Bringung erlaubt ist und bei einem Einfamilienwohnhaus die Ausfahrten mit 4 bis 5 x pro Tag begrenzt sind.

Das Wohnhaus weist im Osten einen einheitlichen Grenzabstand von 5,40m auf. Nach Norden zur Straße beträgt der geringste Abstand 5,30m und im Westen 4,00m. Die BMD H des Neubaus beträgt rechnerisch 2,03 bei einer oberirdischen Bm von 1.132m³ und einer Grundstücksgröße von 557m².

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-692 lauten:

Widmung	Bauland - landwirtschaftliches Mischgebiet (L)
BMD M	1,30
BMD H	2,65
BW	o / TBO
OG H	2
BP H	560 m ²
HG H	664.40m ü.A.
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 657.25m ü.A
BFL	BFL - Nord = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie der Gemeindestraße - Weißenbachweg mit Gst.Nr. 2297 BFL - West = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie der Gemeindestraße - Daniel Swarovski-Straße mit Gst.Nr. 2290
Höheninformationspunkt Ost auf Gst.Nr. 1816/2	
Nord	655.00m ü.A.
Süd	657.00m ü.A
Höheninformationspunkt West auf Gst.Nr. 2290 - Daniel Swarovski-Straße	
Nord	655.00m ü.A.
Süd	657.00m ü.A.

Der gegenständliche BB-Plan B-692 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 13.04.2023 und die Erläuterungen vom 13.04.2023 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-692, Weißenbachweg 4a, KG Absam, Gst.Nr.

1816/6, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Dienstbarkeitsvertrag mit Christine, Paul und Stefanie Fischler, GSt.Nr. 100/4, KG Absam für Kanalstrang M051

GR-Ersatz Stefanie Fischler verlässt wegen Befangenheit den Raum.

Der Bürgermeister erklärt die Sachlage und zeigt anhand eines Orthofotos den Verlauf des Kanalstranges M051. Der Kanalstrang M051 auf Grundstück Nr. 100/4, KG Absam besteht seit Langem und bereits im Oktober 1962 haben die Grundstückseigentümer als Anrainer bei der Gemeinde Absam die Verlegung des gegenständlichen Kanals in der aktuellen Lage beantragt. Die betroffenen Grundstückseigentümer haben sich mit der Verlegung des Kanalstrangs einverstanden erklärt und es wurde von Seiten der Gemeinde eine Flurschadensentschädigung ausbezahlt. Der Bürgermeister zeigt den nun ausgearbeiteten entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag.

BRV-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag Familie Fischler / Gemeinde Absam „Dienstbarkeit Kanal Strang M051“ anzunehmen und die Kosten der Abwicklung zu übernehmen.

Vzbgm. Arno Pauli: „Warum hat das drei Jahre gedauert? Hätte man nicht im Vorfeld mit den Rechtsanwälten darüber reden können? So hätten die Bauwerber schon vor drei Jahren beginnen können.“ Laut Sachbearbeiter Ing. Auer hat es ein Gerichtsverfahren gegeben, dann wurde der Einspruch zurückgezogen, der Dienstbarkeitsvertrag wurde ausgearbeitet, die Anwälte haben miteinander korrespondiert und dies ist nun das Ergebnis. Vzbgm. Pauli: „Noch einmal, wenn wir schon wissen, dass wir Verträge machen, könnte man das im Vorfeld ausdiskutieren ohne Anwälte.“ Der Bürgermeister merkt an, ihm wäre es auch lieber, es ließe sich alles einfach und ohne dass Anwälte eingeschaltet werden müssen lösen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Christine, Paul und Stefanie Fischler, GSt.Nr. 100/4, KG Absam für Kanalstrang M051 anzunehmen und die Kosten der Abwicklung zu übernehmen.

GR-Ersatz Stefanie Fischler wird in den Raum zurückgeholt.

5. Grundsatzbeschluss über Kurzparkzone beim Parkplatz Volksschule Absam-Dorf

Der Bürgermeister zeigt anhand eines Orthofotos die Lage des Parkplatzes und weist darauf hin, dass es schon lange Probleme mit Dauerparkern gibt. Es liegen zudem von Seiten der Bevölkerung unzählige Beschwerden über diese Dauerparker vor. Die Einrichtung einer gebührenfreien Kurzparkzone wäre möglich. Laut § 94d StVO 1060 könnte die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich Berechtigungskarten für Fahrzeuge, die von der Parkdauerbeschränkung ausgenommen sind, ausstellen.

Weitere Vorgangsweise:

- Gemeinderat Grundsatzbeschluss
- Verkehrstechnisches Gutachten durch ein externes ZT-Büro mit Erstellung eines entsprechenden Verordnungsentwurfs (fachliche Prüfung)
- Ermittlungsverfahren
- Beschluss Verordnung durch den Gemeinderat
- Kundmachung Verordnung

Für die Erstellung des Verkehrstechnischen Gutachtens wurden drei Angebote eingeholt, Billigstbieter war das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Hall in Tirol entsprechend dem Angebot vom 31.05.2023 in der Höhe von netto EUR 2.280,- zuzüglich pro Sitzung netto EUR 350,-.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss der Einleitung eines entsprechenden Verfahrens hinsichtlich einer gebührenbefreiten Kurzparkzone im Bereich Parkplatz der Volksschule Absam-Dorf, Grundstück Nr. 2532/4, KG Absam. Wobei hinsichtlich StVO 1960 § 43 „Verkehrsverbote, Verkehrserleichterungen und Hinweise“, Absatz (2a), Ziffer 2 die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zu prüfen ist. Für die Erstellung des Verkehrsgutachtens soll das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, Hall in Tirol entsprechend dem Angebot vom 31.05.2023 beauftragt werden.

6. Arbeitsvergaben:

6.1. Vergabe Ingenieurleistungen für Errichtung Trinkwasserkraftwerk

Bürgermeister Manfred Schafferer erklärt, dass das Land Tirol eine zweistufige Beratungsschiene für Betreiber von Wasserversorgungsanlagen anbietet, um Interessenten bei Vorhaben für die Stromerzeugung mittels Trinkwasserkraftwerken zu unterstützen. Im Rahmen der ersten Beratungsstufe wird auf Basis vorhandener Daten grob geprüft, ob eine sinnvolle Umsetzung der Errichtung oder einer Sanierung von Trinkwasserkraftwerken möglich erscheint. In einer zweiten Stufe erfolgt eine Vor-Ort-Begehung sowie die Betrachtung möglicher Anlagenvarianten inklusive Beantwortung spezifischer Fragen des Fördernehmers. Die Gemeinde Absam lässt sich im Rahmen dieser Förderung hinsichtlich einer möglichen Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes in der bestehenden Wasserversorgungsanlage beraten. Aufgrund eines positiven Erstberatungsgesprächs am 15.12.2022 wurde seitens des Landes die Aufnahme der Gemeinde in die zweite Beratungsstufe genehmigt. Die Vor-Ort-Begehung relevanter Teile der Wasserversorgungsanlage fand am 07.02.2023 statt.

Trinkwasserkraftwerksberatung – Beratungsstufe II
WVA Gemeinde Absam



6 ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNG

Die Gemeinde Absam interessiert sich in Anbetracht stark steigender Energiepreise derzeit erneut für den Bau und den Betrieb einer Trinkwasserkraftanlage in ihrer Wasserversorgungsanlage (WVA). Bereits im Jahr 2010 hatte sich die Gemeinde bereits durch das Ingenieurbüro Eberl ZT beraten lassen. Damals jedoch erschien eine Umsetzung wirtschaftlich nicht sinnvoll. Mit gegenständlicher Studie ließ die Gemeinde die Machbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit der Errichtung eines Trinkwasserkraftwerks unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen erneut prüfen.

Im Rahmen der Beratungsförderung des Land Tirols fand am 15.12.2022 ein erstes Beratungsgespräch sowie am 07.02.2023 eine Vor-Ort-Besichtigung der relevanten Anlagenteile statt. Darauf basierend wurden das Trinkwasserkraftwerkspotenzial sowie ggf. notwendige Anpassungen in der WVA grob analysiert. Anschließend wurden die anlagenseitig anfallenden Kosten sowie die zu erwartenden Erlöse bei Veräußerung des erzeugten Stroms grob abgeschätzt und Kosten-Erlös-Kennziffern abgeleitet.

In der WVA Absam erscheint die **Errichtung einer Turbine im HB Absam möglich und sinnvoll**. Hier könnte das Wasser, welches vom Trinkwasserstollen Bettelwurf dem HB zugeleitet wird, zusätzlich **energetisch genutzt werden**. Das Trinkwasserkraftwerk könnte gemäß **bestehendem Trinkwasserkonsums** auf eine **Ausbauwassermenge von ca. 60 l/s ausgelegt** werden. **Die Gemeinde beabsichtigt bei Errichtung eines Trinkwasserkraftwerks auch in Zukunft lediglich das für die Trinkwasserversorgung benötigte Wasser am HB zu nutzen, um dem bestehenden Bachkraftwerk der Hall AG kein Wasser zu entziehen.**



6 ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNG

Das Trinkwasserkraftwerk könnte eine Bruttofallhöhe von ca. **130 m** zwischen dem Stollenportal und dem Hochbehälter nutzen. **Im Mittel** (Auswertungen des Zulaufs des Hochbehälters 2019 bis 2022) stünden ca. **30 l/s zur Verfügung**. Daraus kann eine **mittlere Leistung von ca. 31 kW abgeschätzt werden**. Die **mittlere zu erwartende Jahres-Stromerzeugung liegt bei ca. 266.000 kWh**, was dem mittleren Strombedarf von ca. **76 Haushalten** entspricht.

Die **Investitionskosten** werden auf insgesamt rund **210.000 EUR** geschätzt, wovon voraussichtlich bis zu ca. 59.600 EUR als Fördergeld (Investitionsförderung) bezogen werden können. Damit beträgt die grob geschätzte verbleibende **Investitionssumme der Gemeinde ca. 150.400 EUR**.

Bei einem konservativ **abgeschätzten Einspeisetarif von 10 Cent/kWh** ergibt sich eine **Kosten-Erlös-Kennziffer von ca. 5,4 Jahren**, bei **20 Cent/kWh** verringert sie sich auf ca. **2,7 Jahre**.

Da eine Trinkwasserkraftanlage wartungsarm ist und neben der Trinkwasserversorgung nachhaltig Energie produziert, erscheint die **Umsetzung der Anlage als wirtschaftliche sinnvolle Investition**.

Der BRV-Ausschuss hat einstimmig vorgeschlagen, dass Sachbearbeiter Ing. Markus Auer beim Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH ein entsprechendes Angebot für die notwendigen Ingenieurleistungen einholt. Aufgrund des laufenden Projektes WVA Hydraulik und der dadurch bestehenden Vorkenntnisse bezüglich der Trinkwasserversorgung sollte nur das Büro Eberl ein Angebot legen. Inzwischen liegt das Angebot des Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH vom 05.06.2023 mit einer Angebotssumme von netto EUR 29.948,75 vor. Der Gemeindevorstand hat mit einer Stimmenthaltung die Vergabe der Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH empfohlen.

Bürgermeister Manfred Schaffner meint, für uns rentiert sich dieses Projekt auf jeden Fall. Die Kosten für die Planungsarbeiten liegen bei EUR 5.000,- und die anderen Kosten werden dafür aufgewendet herauszufinden, was für die Gemeinde Absam am optimalsten ist. Alle Möglichkeiten sollen ausgenutzt werden. Es wird Sommer wie Winter Strom für ca. 76 Haushalte produziert. Vzbm. Arno Pauli kann nur befürworten, dass auch mit Trinkwasser Tag und Nacht Strom produziert wird. Er kritisiert, dass bei einer Angebotssumme von ca. EUR 30.000,- nur ein Angebot eingeholt wurde. Er versteht, dass wir beim Büro Eberl angefragt haben, das die Vorkenntnisse hat. Aber objektiv wäre gut, wir hätten noch andere eingeholt. Wahrscheinlich hätte er es sowieso bekommen, weil er trotzdem der Günstigste gewesen wäre. Laut dem Bürgermeister war Vzbm. Pauli in der BRV-Sitzung, in der dies so besprochen wurde, dabei. Vzbm. Pauli: „Meine Empfehlung für die Zukunft, auch wenn wir genau wissen, dass der es macht, einfach sicherheitshalber ein Gegenangebot einholen.“ GR-Ersatz Richard Pfanzelter gibt zu bedenken, dass sich dann wieder alles verzögern kann und dann könnte sich Vzbm. Pauli darüber beschweren. Sachbearbeiter Ing. Auer: „Wenn das Gremium sagt, ich soll nur ein Angebot einholen, dann hole ich nur ein Angebot ein. Künstliche Schnittstellen zu produzieren ist aber nicht sinnvoll.“ GR Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker: „Es gibt Leistungen, da macht es einfach keinen Sinn, ein zweites Angebot einzuholen und es ist besser, die Firma zu beauftragen, die bereits alle Grundlagen und auch unser Vertrauen hat.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH laut Angebot vom 05.06.2023 über netto EUR 29.948,75 mit den Ingenieurleistungen für die Errichtung des Trinkwasserkraftwerks zu beauftragen.

6.2. Photovoltaikanlagen bei den Objekten VZ KiWi, Mittelschule und Haus für Senioren

Unsere gemeindeeigenen Gebäude sollen mit PV-Anlagen bestückt werden. Nach dem Gemeindeamt soll dies nun bei den Objekten VZ KiWi, Mittelschule und Haus für Senioren

erfolgen. Dafür ist insgesamt ein Budget von EUR 342.000,- vorgesehen. Da aber die Gelder den Objekten direkt zugewiesen werden müssen, muss nun diese Zuweisung erfolgen.

Zur Angebotsabgabe wurde folgende Firmen eingeladen: Metallbau Dollinger & Pfeifer GmbH, Synecotec GmbH, TyrolPV Elektrotechnik GmbH, Fiegl + Spielberger GmbH und IKB AG. Nur die Firmen Dollinger & Pfeifer und Synecotec haben Angebote abgegeben, die IKB AG nur für ein Gebäude. Der Bürgermeister zeigt die Gegenüberstellung:

Dollinger & Pfeifer	
Haus für Senioren	143.740,37 €
Veranstaltungszentrum KIWI	117.066,52 €
Mittelschule Absam	137.941,93 €

SYNECOTEC	
Haus für Senioren	148.224,00 €
Veranstaltungszentrum KIWI	88.396,80 €
Mittelschule Absam	126.330,00 €

TyrolPV	
Abgesagt	

Fiegl + Spielberger	
Nicht Abgegeben	

Bei einer vor Ort-Begehung hat sich herausgestellt, dass das Holzgeländer am ostseitigen Balkon des Haus für Senioren demnächst saniert werden muss. Dafür hat die Firma Dollinger & Pfeifer ein Zusatzangebot zum Nettopreis von EUR 19.600,- abgegeben. Es bietet sich an, das desolante Geländer nun zu entfernen, eine Trägerkonstruktion zu montieren und gleich andere Module aufzusetzen.

Vzbgm. Arno Pauli ist absolut für Photovoltaik. Nur stößt ihm sauer auf und ärgert ihn, dass wir eigentlich den Auftrag schon erteilt haben, ohne dass wir im Vorstand oder im Gemeinderat einen Beschluss dazu gemacht haben. Der Bürgermeister hätte ihn im Vorfeld kontaktieren können. Bürgermeister Manfred Schafferer antwortet, dass die Summe im Budget berücksichtigt ist, nur nicht den jeweiligen Häusern zugeordnet wurde. Pauli: „Die EUR 300.000,- müssen wir trotzdem noch mal freigeben.“ Bürgermeister: „Nein wir müssen sie nicht freigeben, wir müssen sie nur zuweisen.“ Pauli: „Wenn wir jetzt so viel Photovoltaik machen, müssen wir uns Gedanken machen über eine Stromgenossenschaft.“ Bürgermeister: „Es ist geplant, dass wir uns dieser Sache annehmen und dies in Erwägung ziehen. GR DI Thomas Elsenbruch: „Energiegemeinschaften zu gründen, ist sicher ein Gebot der Stunde. Um Details abzuwickeln, sind wir noch zu früh dran. Wir werden auf jeden Fall darauf schauen, den Strom, den wir produzieren, bestmöglich zu verbrauchen.“

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen und vier Stimmenthaltungen die Arbeitsvergabe für das Haus für Senioren an die Firma Metallbau Dollinger & Pfeifer GmbH mit dem Zusatzangebot für die Montage einer Trägerkonstruktion auf dem ostseitigen sanierungsbedürftigen Balkon. Die Arbeitsvergabe für die Mittelschule und das VZ KiWi erfolgt an die Firma Synecotec GmbH.

6.3. Überdachung Müllsackautomat Andreas Hofer-Straße mit Photovoltaikanlage

Der Müllsackautomat in der Andreas Hofer-Straße soll überdacht werden und es wäre ein gutes Zeichen, dieses Dach mit einer PV-Anlage zu bestücken. Der Bürgermeister zeigt das Angebot der Firma Metallbau Dollinger & Pfeifer GmbH in Höhe von brutto EUR 10.917,-. Vzbgm. Arno: „Wieder dasselbe, natürlich stimmen wir dem zu. Nach wie vor bin ich nicht einverstanden mit dem Platz in der Andreas Hofer-Straße. Wir haben dies oft genug diskutiert, nur dass es noch einmal protokolliert ist. Für mich hätte er auf den Recyclinghof gehört.“ Bürgermeister: „Dort würde er seinen Zweck nicht erfüllen, der Recyclinghof ist nur zu einer gewissen Zeit geöffnet. Außerdem würde es zu Wartezeiten kommen, dies würde wiederum Unmut verursachen. Merkwürdigerweise hat es bei der Suche nach den optimalen Standorten nie Einwände gegeben, erst jetzt nachdem die Automaten aufgestellt sind.“ GR

Rudolf Esterhammer, MA BEd fragt nach dem Stand der Dinge betreffend der Beschwerde eines Anrainers über den Standort eines Müllsackautomaten. Der Bürgermeister erklärt, man hat diese mit Auflistung der erwähnten Argumente beantwortet.

Wie vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe für die Überdachung des Müllsackautomaten in der Andreas Hofer-Straße mit einer Photovoltaikanlage an die Firma Metallbau Dollinger & Pfeifer GmbH um brutto EUR 10.917,- laut Angebot vom 26.05.2023.

7. Genehmigung Kassenprüfungsniederschrift 1. Quartal 2023 vom 25.05.2023

Bürgermeister Manfred Schafferer übergibt das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses GR DI Thomas Eisenbruch, welcher die Kassenprüfungsniederschrift vollinhaltlich verliest. Der Überprüfungsausschuss hat am 25.05.2023 die Kassenprüfung durchgeführt. Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 10.02.2023 bis 25.05.2023. Die Kassenprüfungsniederschrift liegt vor. Die Überprüfung ergab keine Abweichungen und Mängel. Der Überprüfungsausschuss bedankt sich bei Finanzverwalter Armin Hörmandinger und Christian Chiste für die gewissenhafte Führung der Gemeindefinanzen. Es ergeben sich keine Fragen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsniederschrift für das 1. Quartal 2023 vom 25.05.2023.

8. Genehmigung Tagsätze Haus für Senioren und Normkostensätze Tagespflege rückwirkend ab 01.01.2023

Mit Schreiben vom 15.05.2023 hat das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Pflege mitgeteilt, dass der Verrechnung nachstehend angeführter Tagsätze auf der Basis von 30 Verrechnungstagen pro Monat für die Betreuung und Pflege von Personen im Haus für Senioren ab 01.01.2023 zugestimmt wird.

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Freihaltetagsatz
Wohnheim	64,80	0,00	58,32
Pflegegeldstufe 1	85,05	0,00	76,54
Pflegegeldstufe 2	101,24	0,00	91,12
Pflegegeldstufe 3	126,34	138,98	113,71
Pflegegeldstufe 4	151,45	166,59	136,30
Pflegegeldstufe 5	170,07	187,08	153,07
Pflegegeldstufe 6	186,27	204,90	167,64
Pflegegeldstufe 7	194,37	213,80	174,93

Weiters stimmt das Amt der Tir. Landesregierung, Abt. Pflege den Normkostensätzen Tagespflege 2023 wie nachstehend angeführt zu.



Normkostensätze Tagespflege 2023

Normkosten Fahrten	€ 10,00
Normkosten Ganztags	€ 112,00
Normkosten Halbtags	€ 64,00

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Tagsätze Haus für Senioren und Normkostensätze Tagespflege wie vorstehend angeführt rückwirkend ab 01.01.2023.

9. Antrag auf Verlängerung des Mietvertrages für Wohnung Feuerwehrhaus/Musikheim

Der derzeitige Mieter Stefan Kreuzroither hat um Verlängerung des Mietvertrages um weitere drei Jahre, sohin vom 01.08.2023 bis 31.07.2026 angesucht. Die Mietvertragsbestandteile sollen unverändert bleiben. Die Kosten der Verlängerungsvereinbarung sollen je zur Hälfte die Gemeinde und der Mieter Stefan Kreuzroither tragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung um weitere drei Jahre zu unveränderten Bedingungen.

10. Richtlinien zur Förderung von weiteren Energiesparmaßnahmen

Bürgermeister Manfred Schafferer zeigt und erklärt die vom Ausschuss für Umwelt, Klima, Energie und Mobilität ausgearbeiteten und in der Gemeindevorstandssitzung am 02.05.2023 ausführlich besprochenen Richtlinien:

Richtlinien zur Förderung von Energiesparmaßnahmen

aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.06.2023

§ 1 Ziel

Die Gemeinde Absam ist als Klimabündnisgemeinde bestrebt, in ihrem Wirkungsbereich aktiv Klimaschutz zu betreiben und fördert daher die Energiesparmaßnahmen im privaten Bereich im gesamten Ortsgebiet. Dazu gehören folgende Ziele:

- a) die Reduktion der Treibhausgasemissionen und der Schadstoffbelastung
- b) die Senkung der Energieabhängigkeit vom Ausland
- c) die Steigerung der Wertschöpfung in der Region sowie
- d) die Steigerung der Energieeffizienz.

§ 2 Förderungsgegenstand

Gefördert werden:

- a) Kostenlose Energieberatung: Absamer BürgerInnen haben die Möglichkeit, sich vor Beginn eines Bau- oder Sanierungsvorhabens durch die/den von der Gemeinde Absam nominierte/n Energieberater/in individuell, kostenlos und produktneutral vor Ort beraten zu lassen.
- b) Dämmmaßnahmen an der Gebäudehülle und der obersten Geschossdecke sowie der Fenstertausch im Rahmen der Sanierung eines Wohnobjektes im Gemeindegebiet von Absam.
- c) Umweltfreundliche Mobilität, konkret die Anschaffung von neuen Elektrolastenfahrrädern und neuen Elektromopeds.

§ 3 Voraussetzungen für die Förderung

- a) Die Einhaltung der rechtlichen, insbesondere baurechtlichen Vorschriften laut Tiroler Bauordnung in der jeweils geltenden Fassung, so wie aller feuerpolizeilichen und bautechnischen Vorschriften.
- b) Die Maßnahme muss alle Voraussetzungen zur Förderung energiesparender Maßnahmen seitens des Landes Tirol erfüllen.
- c) Erst nach erfolgter Förderzusage der energiesparenden Maßnahme seitens des Landes Tirol kann die Förderung seitens der Gemeinde Absam erfolgen. Die Vorlage der Förderungszusage seitens des Landes Tirol ist somit auch Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung.

§ 4 Förderungswerber

Der/Die private Förderungswerber/in muss Eigentümer/in des jeweiligen Einfamilien-, Mehrfamilien- oder Reihenhauses und mit Hauptwohnsitz in Absam gemeldet sein. Gewerbebetriebe, Bauträger oder Wohnanlagen mit mehr als drei Wohnungen erhalten keine Förderung. Der Käufer des Lastenfahrrades sowie Elektromopeds muss mit Hauptwohnsitz in Absam gemeldet sein.

§ 5 Förderungshöhe

- a) Die Förderung beträgt 10% des Betrages der gemäß § 2, b) förderungsberechtigten Maßnahme, jedoch maximal € 700,- bei einem Einfamilien- oder Reihenhaus, bzw. maximal € 1.000,- bei einem Mehrfamilienhaus und gelangt nach Vorlage der Förderungszusage seitens des Landes Tirol und Genehmigung durch die Gemeinde einmalig und umgehend zur Auszahlung.
- b) Der Neukauf eines Elektrolastenfahrrades wird einmalig in der Höhe von € 300,-, der Neukauf eines Elektromopeds einmalig in der Höhe von € 400,- gefördert. Nachfolgende personenbezogene Neuanschaffungen werden nicht gefördert.

§ 6 Förderungsablauf

- a) Der Förderungsantrag ist vollständig ausgefüllt zusammen mit der Förderzusage des Landes Tirol im Bauamt abzugeben. Das Bauamt überprüft die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen.
- b) Die Abgabe des Antrages muss spätestens 6 Monate nach der Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme bzw. der Förderungszusage des Landes Tirol erfolgen.
- c) Für die einmalige Förderung von Lastenfahrrädern und Elektromopeds bedarf es der Vorlage der Originalrechnung mit Angabe des Namens des Käufers und für Elektromopeds zusätzlich die Vorlage des Zulassungsscheines.
- d) Die Auszahlung erfolgt nach Bearbeitung und Genehmigung des Antrages ohne weiteren Schriftverkehr umgehend und einmalig auf das bekanntgegebene Bankkonto.
- e) Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

§ 7 Förderungsrückzahlung

Wenn die genehmigte und ausbezahlte Förderung aufgrund unrichtiger Angaben bzw. der diesbezüglichen Richtlinie verstoßend verwendet wird, ist diese nach Aufforderung innerhalb von 6 Tagen zurückzuzahlen.

§ 8 Inkrafttreten und Gültigkeit der Verordnung

Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.06.2023 in Pkt. 10. erlassene Richtlinie tritt mit 01.08.2023 in Kraft. Diese kann jederzeit mittels Gemeinderatsbeschluss widerrufen oder geändert werden.

GR DI Thomas Elsenbruch merkt an, dies sei eine sehr wichtige Maßnahme und dankt den Mitgliedern des Umweltausschusses für die Zusammenarbeit. Man hat sich sehr eingehend damit beschäftigt. Eine Maßnahme, die noch nicht berücksichtigt wurde, ist die Subvention der Hausanschlüsse für die Fernwärme, sobald der Ausbau des Fernwärmenetzes durch die HALLAG Kommunal GmbH weiter fortgesetzt wird. Der Bürgermeister erinnert, der Gemeinderat kann jederzeit beschließen, welche Förderungen dazu kommen bzw. wieder abgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die o.a. Richtlinien zur Förderung von weiteren Energiesparmaßnahmen mit Wirksamkeit ab 01.08.2023.

11. Wohnungsangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

11.1. Vergabe 3 Zimmer-Wohnung Im Tal 15, Top 13

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Frau Theresa Zagrajsek.

12. Personalangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

12.1. Anstellung Assistenz für den Verwaltungsbereich

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Gabriele Kern als Assistentin für den Verwaltungsbereich ab 01.09.2023 mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 %.

12.2. Anstellung Stützkraft im Kindergarten Absam-Eichat

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Denise Korinek ab 01.09.2023 mit 20 Wochenstunden.

12.3. Frau Ana Furundzija - Anstellung als Reinigungskraft

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Ana Furundzija als Reinigungskraft in der Mittelschule ab 01.06.2023 mit 22,5 Wochenstunden.

12.4. Frau Özlem Yüksel - Anstellung als Freizeitbetreuerin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Özlem Yüksel als Freizeitbetreuerin für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Absam-Eichat ab 01.09.2023 mit 30 Wochenstunden.

12.5. Frau Andrea Seiwald - Jubiläumszuwendung für 40-jähriges Dienstjubiläum

Der Gemeinderat gewährt einstimmig die Auszahlung der Jubiläumszuwendung für das 40-jährige Dienstjubiläum an Frau Andrea Seiwald.

12.6. DGKP Maria Federspiel - Ansuchen um Altersteilzeit

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen um Altersteilzeit von Frau Maria Federspiel einstimmig zu und gewährt die Reduktion des Beschäftigungsausmaßes von 100 auf 60 % ab 01.01.2024.

12.7. Kündigung durch Pflegeassistentin Ruth Laimgruber wegen Pensionierung

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung durch Frau Ruth Laimgruber wegen Pensionierung per 31.10.2023 zur Kenntnis.

13. Berichte des Bürgermeisters:

13.1. Ortseinfahrten - verkehrsberuhigende Maßnahmen L8 Dörferstraße und L225 Gnadenwalderstraße

Der Bürgermeister zeigt anhand von Orthofotos die Lage im Bereich L8 Dörferstraße, Ortseinfahrt West bei der Basilika und L225 Gnadenwalderstraße im Bereich Alpengasthof Walderbrücke, Ortseinfahrt Ost. Er bezieht sich auf das Projekt „Grundlagenerhebung für ein Mobilitätskonzept Absam“ vom Büro Planoptimo Dr. Köll ZT GmbH. In beiden Bereichen sollen verkehrsberuhigende Maßnahmen, insbesondere zur Geschwindigkeitsreduzierung, umgesetzt werden. Der Bürgermeister hat gemeinsam mit Ing. Markus Auer beim Baubezirksamt Innsbruck ein Gespräch geführt. Von Seiten des Baubezirksamtes wird eine für uns kostenlose Studie ausgearbeitet. Mit dieser könnte der Bürgermeister ein Gespräch beim zuständigen Landesrat führen, um eine finanzielle Förderung zu erhalten.

Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

13.2. Ergebnis Ausschreibung - Erneuerung WVA Absam Sanierung WVA Bruder Willram-Straße

Eine Ausschreibung der Baumeisterarbeiten im nicht-offenen Verfahren wurde durchgeführt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH an insgesamt sieben Firmen übermittelt, sechs Angebote sind eingelangt.

Sanierung WVA Bruder Willramstraße
Baumeisterarbeiten

Seite 1/1

Preisspiegel nach Angebotssummen

16.05.2023

Angebot Nr.	Bietername	S	R	Summe LV	Aufschl./Nachl.	Gesamtpreis	USt %	USt-Betrag	Angebotspreis	% Diff.	Grafik
Alle Leistungsgruppen angeboten:											
A004	Fröschl AG & Co. KG	G	001	192.504,02	0,00 0,00 %	192.504,02	20,00	38.500,80	231.004,82	0,00 %	
A005	STRABAG AG	G	002	240.829,62	0,00 0,00 %	240.829,62	20,00	48.165,92	288.995,54	25,10 %	
A006	PORR Tiefbau . NL Tirol	G	003	241.821,02	0,00 0,00 %	241.821,02	20,00	48.364,20	290.185,22	25,62 %	
A003	HOCHTIEF Infrastructure Gmt	G	004	248.228,52	0,00 0,00 %	248.228,52	20,00	49.645,70	297.874,22	28,95 %	
A002	Rieder GmbH & Co KG	G	005	287.287,71	0,00 0,00 %	287.287,71	20,00	57.457,54	344.745,25	49,24 %	
A001	Ing.Berger&Brunner Baugesell	G	006	287.881,25	0,00 0,00 %	287.881,25	20,00	57.576,25	345.457,50	49,55 %	

Angebot Nr.	Bietername	WKZ	S	R
A004	Fröschl AG & Co. KG	EUR	G	001
A005	STRABAG AG	EUR	G	002
A006	PORR Tiefbau . NL Tirol	EUR	G	003
A003	HOCHTIEF Infrastructure GmbH	EUR	G	004
A002	Rieder GmbH & Co KG	EUR	G	005
A001	Ing.Berger&Brunner Baugesellschaft m.b.H	EUR	G	006

* = Angebot nicht in Projektwahrung
S Status:
? = Keine aktuelle Berechnung
G = Gültiges Angebot
F = Fehlerhaftes Angebot
R Reihenfolge

Der Gemeinderat hat bereits finanzielle Mittel in Höhe von EUR 290.000,- per Beschluss freigegeben. Mit dem nun vorliegenden Angebot der Firma Fröschl AG & Co KG in Höhe von EUR 192.504,02 sind keine Mehrkosten bei den Gesamtkosten (Baumeisterkosten, Kosten für die Ingenieurleistungen, Vermessungskosten usw.) zu erwarten. Aufgrund der Angebotsprüfung und Vergabeempfehlung des Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH wurde die Firma Fröschl AG & CO KG, Hall in Tirol mit den Baumeisterarbeiten „Sanierung WVA Bruder Willram-Straße“ beauftragt.

Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

13.3. Bericht über weitere Vorgangsweise Erschließungsstraße „Jägerstraße“

Der Bürgermeister bezieht sich auf das Fazit der Grundlagenenerhebung für ein Mobilitätskonzept des Büro Planoptimo Dr. Köll ZT GmbH, dass die Errichtung einer neuen Erschließungsstraße Jägerstraße als Umfahrung des Dorfkernes keine maßgeblichen Verbesserungen im Ortskern bringen würde. Bei der Besprechung im Baubezirksamt kam man zum Ergebnis, dass die Umsetzung der neuen Erschließungsstraße „Jägerstraße“ aufgrund der nur geringen Verbesserungen nicht weiter verfolgt wird. Die Jägerstraße ist jedoch in einem äußerst desolaten Zustand, der Straßenkörper muss neu asphaltiert werden und im Zuge dessen werden auch verkehrsberuhigende Maßnahmen - insbesondere geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen, Errichtung Fuß- und / oder Radweg (derzeit verordneter Mehrzweckstreifen) usw. umgesetzt. Die Ingenieurleistungen für Grundlagenenerhebung, Erstellung Vorentwurf, Erstellung Detailentwurf und Oberflächenentwässerung wurden ausgeschrieben. Der Bürgermeister zeigt das Ergebnis:

Gemeinde Absam
STRASSENSANIERUNG 2024 - JÄGERSTRASSE Sanierung Straßenkörper, Errichtung Fuß- und Radweg
ANGEBOTSVERGLEICH Honorar Ingenieurleistungen

D/9773/2023

Position	Menge / Einheit	Hagner			Galler			Köll			Hirschhuber		
		Pos.Preis [€]	Summe OG [€]	Differenz [€]	Pos.Preis [€]	Summe OG [€]	Differenz [€]	Pos.Preis [€]	Summe OG [€]	Differenz [€]	Pos.Preis [€]	Summe OG [€]	Differenz [€]
01 Grundlagenenerhebung	1 Pauschale	497,85			2.000,00			1.500,00			2.600,00		
02 Erstellung Vorentwurf	1 Pauschale	4.787,29			15.000,00			6.500,00			13.600,00		
03 Erstellung Detailentwurf	1 Pauschale	19.149,15	30.067,09		10.000,00	37.000,00	6.932,91	20.880,00	36.800,00	6.732,91	22.200,00	38.400,00	8.332,91
04 Oberflächenentwässerung	1 Pauschale	5.632,80			10.000,00			7.920,00			Nicht Angebot		
GESAMTSUMME			30.067,09			37.000,00	6.932,91		36.800,00	6.732,91			
GESAMTSUMME			30.067,09		37.000,00				36.800,00				
Nachlass			3.691,92		0,00				0,00				
Gesamtsumme mit Nachlasse		Netto	26.375,17		37.000,00		10.624,83		36.800,00		10.424,83		NICHT vollständig angeboten
20 % Mwst.			5.275,03		7.400,00		40%		7.360,00		40%		
Gesamtsumme mit Nachlasse		Brutto	31.650,20		44.400,00				44.160,00				

Zahlungsziel:	30 Tage Netto			14 Tage Netto
Regiestundensätze für Techniker	99,57	85,00	90,00	80,00
Regiestundensätze für Ingenieur	124,46	100,00	110,00	100,00
Regiestundensätze für Projektleiter	124,46	115,00	130,00	120,00

ERGEBNIS Bietervergleich:
Billigstbieter: Büro ZTH - Ziviltechnik Hagner

Im Budget 2023 sind für die Projektierung „Jägerstraße“ Kosten von brutto EUR 80.000,- vorgesehen. Für die Durchführung der Naturstandsaufnahme (Vermessung) wurde das Büro Necon, Ampass in der Höhe von Brutto EUR 4.140,- beauftragt. Entsprechend der Angebotsprüfung wurde das Ingenieurbüro ZTH - Ziviltechnik Hagner mit den notwendigen Ingenieursleistungen „Erschließungsstraße Jägerstraße“ um Kosten von brutto EUR 31.650,20 beauftragt.

Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

13.4. Einreichung VCÖ-Mobilitätspreis 2023

Bürgermeister Manfred Schafferer erinnert daran, dass GR-Ersatz Mag. Matthias Müller in der April-Sitzung eine Einreichung für den VCÖ-Mobilitätspreis angeregt hat. Unsere Einreichung erfolgte am 20.04.2023 zum Thema „Schulwegsicherheit“. Heute haben wir eine Nachricht bekommen, dass die Fachjury sich mit den Einreichungen befassen wird und wir verständigt werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13.5. Richtigstellung Schreiben Kanzlei Dr. Waizer

Bürgermeister Manfred Schafferer wurde in der letzten GR-Sitzung von GV Mag. Unterweger angesprochen, warum er das Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Waizer nicht an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte weitergeleitet hat. Er zeigt die eingelangte E-Mail mit dem Absender „Rechtsanwälte Waizer & Waizer - Hall“ und den Text des Sekretariates der

Anwaltskanzlei und das Schreiben des Herrn Dr. Waizer, aus dem nicht hervorgeht, dass eine Weiterleitung an die Mitglieder des Gemeinderates gefordert wird. Das Schreiben wurde am Tag nach der Sitzung an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte versandt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

14. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Der Bürgermeister beginnt die GemeinderätInnen auf der rechten Seite nach Wortmeldungen zu fragen.

14.1. QR-Code Bürgerkarte

GR Rudolf Esterhammer, MA BEd ist aufgefallen, dass der QR-Code auf der Bürgerkarte nicht funktioniert. Bürgermeister Manfred Schafferer erklärt, dass dieser noch nicht funktionieren kann, da das Zutrittssystem am Recyclinghof noch nicht fertig installiert ist. Derzeit wird daran gearbeitet und das Zutrittssystem sollte im Herbst in Betrieb gehen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

14.2. Datenschutz betreffend Bürgerkarte

GR Esterhammer fragt, wie die Zustimmung der Bürger für die Datensammlung durch die Bürgerkarte erfolgt. Schließlich wird registriert, wer wann zum Recyclinghof fährt oder seine Müllsäcke holt.

Der Bürgermeister wird sich bei den Projektbetreibern erkundigen, ob datenschutzrechtliche Bedenken bestehen.

14.3. Fahrradständer am Betonplatz des Kinderzentrums Absam-Dorf

GR Esterhammer regt an, am Betonplatz des Kinderzentrums einen Fahrradständer zu installieren. Derzeit werden die Fahrräder an den Glasscheiben des Kindergartens angelehnt.

Diese Anregung nimmt der Bürgermeister auf.

14.4. Öffnung der Brücke zum Halltal

GR Esterhammer fragt, warum die Brücke zum Halltal erst seit dieser Woche geöffnet ist. Bürgermeister Manfred Schafferer antwortet, dass die rechtzeitige Öffnung nach der Wintersperre wohl verabsäumt wurde. Nun ist die Brücke geöffnet.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

14.5. Thema für Fraktionsseite

GR Esterhammer gibt das Thema „Bürgerbeteiligung“ für die Fraktionsseite der nächsten Zeitung bekannt.

Die Factbox wird an die betroffenen Personen weitergeleitet.

14.6. Verwendung von Spritzmittel

GR DI Thomas Elsenbruch ist aufgefallen, dass die Mitarbeiter des Bauhofes Unkrautvernichtungsmittel an den Straßenrändern aufgebracht haben und fragt nach der Art des Mittels. Der Bürgermeister weiß, dass das Mittel biologisch ist und wird sich nach dem Namen erkundigen. (Anm: Am Tag nach der Sitzung ergeben die Erhebungen des Amtsleiters, dass das verwendete Mittel „Biosan Biohelp“ heißt. Aus dem Pflanzenschutzmittelregister-Auszug des Bundesamtes für Ernährungssicherheit geht hervor, dass das Mittel genehmigt ist. Die Nachweise wurden den GR-Mitgliedern am 16.06.2023 per E-Mail übermittelt.)

Dies wird zur Kenntnis genommen.

14.7. Eichater Barackentreffen hat stattgefunden

GR Gerhard Jenewein berichtet, dass beim vom Gemeindemuseum und vom Verein Absam Chronik organisierten zweiten Eichater Barackentreffen am 07.05.2023 ca. 70 Personen anwesend waren. Sie wurden von Herrn Matthias Breit über die jüngere Absamer Geschichte informiert und von Frau Regina Saurer bestens gepflegt und betreut. Die Veranstaltung wird sicher wiederholt werden. GR Jenewein verteilt ein sehr gelungenes Heft zum Thema.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

14.8. Vorstandssitzung und Generalversammlung des Gesundheits- und Sozialsprengels

GR Jenewein hat an dieser Sitzung teilgenommen und berichtet, dass es seit ca. einem Jahr eine neue Geschäftsführung gibt. Alles scheint sehr gut zu funktionieren. Aus dem Rechnungsbericht ging hervor, dass ein Abgang von EUR 50.000,- zu verbuchen ist, der jedoch aus den Rücklagen gedeckt werden kann. Ansonsten sind im Gesundheits- und Sozialsprengel die gleichen Probleme akut, wie derzeit in allen Pflegeeinrichtungen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

14.9. Informationsabend für Seniorinnen und Senioren

GR Jenewein berichtet, dass ca. 45 Besucherinnen und Besucher beim Informationsabend am 05.06.2023 in VZ KiWi anwesend waren. Acht Einrichtungen aus dem Sozial- und Pflegebereich haben sich vorgestellt. Es gab großes Lob von allen Seiten an die Gemeinde für diese Initiative. Ein besonderer Dank gilt den Verwaltungsmitarbeiterinnen Claudia Ingenhaeff-Beerenkamp und Gabriele Plank für die administrative und organisatorische Unterstützung, dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Kultur. In einem zweiten Teil am 03.10.2023 im VZ KiWi wird durch den Präsidenten der Notariatskammer über rechtliche Fragen (Erbrecht, Patientenverfügung, Testament, Pflegegeld usw.) informiert.

Dies wird zur Kenntnis genommen.